



Stadt Wiesmoor - Hauptstraße 193 - 26639 Wiesmoor

An die
Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
(sh. Verteiler)

**Stadt Wiesmoor
Der Bürgermeister**
Hauptstraße 193 - 26639 Wiesmoor

Telefon: 04944 305-0
Fax: 04944 305-250
E-Mail: rathaus@wiesmoor.de
www.wiesmoor.de

Öffnungszeiten:
Mo. - Fr. von 8:15 – 12:30 Uhr
Do. auch von 14:00 -17:00 Uhr

Auskunft erteilt:
Herr Dietmar Schoon
Zimmer 205 II. OG

Durchwahl: 04944/305142
E-Mail: dietmar.schoon@wiesmoor.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen
FG 4.1/DSC

Datum
12.03.2026

Bauleitplanung in der Stadt Wiesmoor

69. Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung des Bebauungsplans A 26 – Wohngebiet Kornblumenweg

hier: Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadt Wiesmoor beabsichtigt, mit dem Bebauungsplan A 26 in zentralörtlicher Lage weitere Flächen für den Wohnungsbau zu entwickeln. Weiterhin ist hierfür die 69. Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich. Der Verwaltungsausschuss fasste in seiner Sitzung am 23.05.2022 einen Aufstellungsbeschluss für den zukünftigen Bebauungsplan A 26 und in seiner Sitzung vom 11.11.2025 einen Änderungsbeschluss für die erforderlich 69. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Wiesmoor gemäß § 2 Absatz 1 BauGB. Das Plangebiet liegt südlich des Amselweges und östlich der Bebauung entlang der Mullberger Straße und grenzt nördlich an den Bebauungsplan A 2 und westlich an den Bebauungsplan A27 der Stadt Wiesmoor.

Das Plangebiet des zukünftigen Bebauungsplans A26 hat eine Größe von ca. 7 ha, dass der 69. Änderung des Flächennutzungsplanes eine Größe von ca. 1,05 ha. Beide Planflächen liegen innerhalb oder direkt am großflächigen Torfabbaugebietes zwischen Amselweg und Drosselweg. Im Plangebiet werden ein Allgemeines Wohngebiet in eingeschossiger abweichender Bauweise sowie Verkehrsflächen, Wasserflächen und Grünflächen festgesetzt. Im Änderungsbereich des Flächennutzungsplanes werden eine Wohnbaufläche sowie eine Grünfläche dargestellt.

Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, entsprechend § 3 Abs. 1 Satz 1 Halbsatz 1 BauGB zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzufordern. Außerdem bitte ich Sie, über

Bankverbindungen

Raiffeisen-Volksbank eG
Sparkasse Aurich-Norden
Oldenburgische Landesbank AG

BIC

GENODEF1UPL
BRLADE21ANO
OLBODEH2XXX

IBAN

DE76 2856 2297 0215 0514 00
DE38 2835 0000 0080 0006 15
DE76 2802 0050 8403 2598 00

Gläubiger-ID: DE70SW100000147119
Steuer-Nr. FA: 54/203/00431
Ust-IdNr.: DE116994809

die von Ihnen beabsichtigten oder bereits eingeleiteten Planungen und sonstigen Maßnahmen sowie über deren zeitliche Abwicklung, soweit dies für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung des Plangebietes von Bedeutung sein könnte, Aufschluss zu geben. Sollten Sie über Informationen verfügen, die für die Ermittlung und Bewertung des Abwägungsmaterials für die o. g. Planungen zweckdienlich sind, bitte ich Sie, mir diese zur Verfügung zu stellen.

Unter Hinweis auf die im Internet unter www.wiesmoor.de/fb4/auslegung/ bis zum Ablauf der unten genannten Frist abrufbaren Unterlagen (Vorentwurf 69. Änd. F-Plan, Vorentwurf B-Plan A 26, Vorentwurfsbegründungen F-Plan und B-Plan, Entwurf Umweltbericht, Entwurf Entwässerung) bitte ich bis zum

17. April 2026

um eine entsprechende Stellungnahme auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung. Nach Möglichkeit ist mir diese als E-Mail zu übersenden. Die E-Mail-Adresse lautet dietmar.schoon@wiesmoor.de. Sollte ich mir bis zu dem genannten Termin keine entsprechende Stellungnahme vorliegen, gehe ich davon aus, dass Ihre Interessen nicht berührt sind.

Sollten die Planunterlagen in Papierform benötigt werden, bitte ich um eine entsprechende Rückmeldung. Die Unterlagen werden Ihnen dann unverzüglich übersandt.

Stadt Wiesmoor

Fachbereich Planen, Bauen, Liegenschaften,
Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung

Im Auftrag

Dietmar Schoon
Fachgruppenleiter Technisches Bauamt FG 4.1

Bankverbindungen

Raiffeisen-Volksbank eG

Sparkasse Aurich-Norden

Oldenburgische Landesbank AG

BIC

GENODEF1UPL

BRLADE21ANO

OLBODEH2XXX

IBAN

DE76 2856 2297 0215 0514 00

DE38 2835 0000 0080 0006 15

DE76 2802 0050 8403 2598 00

Gläubiger-ID:

Steuer-Nr. FA:

Ust-IdNr.:

DE70SW100000147119

54/203/00431

DE116994809

Seite 2